

Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft (gültig ab 1.1.2015)

Die Aufnahme als Mitglied setzt die Anerkennung der Statuten voraus, im Besonderen Zweck und Mittel der Genossenschaft. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Verwaltung und der vollständigen Einzahlung der Genossenschaftsanteile. Für die Genossenschaftsanteile werden keine Anteilscheine herausgegeben. Die Verwaltung führt ein Mitgliederregister.

- ☐ Neumitglied
☐ Übertritt von der Baugenossenschaft Mettlenweg
☐ Nachfolge

Mitglied Nr.

Antragssteller (bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen)

Name		Vorname	
Adresse		PLZ / Ort	
Geboren am		Zivilstand	
Nationalität		E-Mail	
Tel. Festnetz		Tel. Mobil	

Der Erwerb der Mitgliedschaft berechtigt nicht automatisch zur Benützung eines Genossenschaftsobjektes. Die Wohnungsbewerbung erfolgt nach einem separaten Verfahren.

Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind. Ich bin einverstanden, dass die Genossenschaft Narcisse Jaune meine Angaben überprüft und Informationen einholt. Ich anerkenne die besonderen Bestimmungen Anteilscheine.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Die Verwaltung beschliesst über die Aufnahme als Mitglied der Genossenschaft Narcisse Jaune. Die Verwaltung kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.